

Eitorf, den 22.10.2019

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Daniel Falk

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	13.11.2019
Rat der Gemeinde Eitorf	09.12.2019

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung, gleichzeitig 55. Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: Abwägung der Anregungen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2)
BauGB

Beschlussvorschlag:

Der APUE/Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 18.09.2019
den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie des
Flächennutzungsplanentwurfs nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf sowie der Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung haben vom
27.09.2019 bis einschließlich 26.10.2019 ausgelegen. Die Unterlagen waren im gleichen Zeitraum
auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de (Bauen und Wohnen,
Bauleitplanung und Baulücken, Aktuelle Bauleitplanung) einsehbar.

Die Öffentlichkeit hat keinerlei Anregungen vorgebracht.
Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.